

## Neue Wahlkreiseinteilung für die Bundestagswahl 2002

*Der 15. Deutsche Bundestag wird gemäß dem 13. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 15. November 1996 von 656 auf 598 Sitze reduziert. Daraus resultiert ein Wegfall von bundesweit 29 Bundestagswahlkreisen. Für das Land Brandenburg bedeutet dies, dass es zur Bundestagswahl am 22.09.2002 insgesamt zehn statt bisher zwölf Bundestagswahlkreise geben wird. Künftig wird auch die Nummerierung der brandenburgischen Wahlkreise anders lauten. Sie reicht dann von der Wahlkreisnummer 56 bis zur 65.*

Auf Grundlage des 13. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 15. November 1996 (BGBl. I S.1712) wird sich mit der nächsten Wahl zum Deutschen Bundestag im Herbst 2002 die Anzahl der Abgeordneten von derzeit 656 auf 598 (ohne Überhangmandate<sup>1</sup>) reduzieren. Damit verbunden ist eine bundesweite Verringerung der Wahlkreise von bisher 328 auf 299.

Das Ziel der Verringerung der Anzahl der Bundestagsmandate liegt unter anderem darin, die Flexibilität des Bundestages zu erhöhen sowie dem Entstehen von Überhangmandaten entgegenzuwirken.

Für das Land Brandenburg bedeutet dies, dass es zur nächsten Bundestagswahl im Herbst 2002 insgesamt zehn statt bisher zwölf Bundestagswahlkreise geben wird. Somit werden zehn Abgeordnete, die im 15. Deutschen Bundestag vertreten sein werden, direkt in den Wahlkreisen mittels der Erststimme durch die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger gewählt.

Für die Einteilung der Wahlkreise sind u. a. folgende Grundsätze zu beachten, die der Paragraph 3 des Bundeswahlgesetzes beinhaltet:

1. Die Wahlkreise müssen vollständig innerhalb der Ländergrenzen liegen.
2. Die Bevölkerung eines Wahlkreises soll von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise insgesamt nicht um mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweichen. Beträgt die Abweichung mehr als 25 Prozent, ist eine Neueinteilung vorzunehmen. Die ausländischen Einwohner werden dabei nicht berücksichtigt.

3. Die Zahl der Wahlkreise muss in den einzelnen Ländern deren Bevölkerungsanteil soweit wie möglich entsprechen.
4. Der Wahlkreis soll ein zusammenhängendes Gebiet bilden.
5. Die Grenzen der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte sollen nach Möglichkeit eingehalten werden.

Diesen Regelungen kommt eine große Bedeutung zu, da die Zuschnitte der Wahlkreise einen großen Einfluss auf die Vergabe der Direktmandate haben können. Jede abgegebene Stimme soll unter dem Gesichtspunkt der Wahlgleichheit einen möglichst gleichen Zähl- und Erfolgswert haben. Ziel ist auch, den Anfall von Überhangmandaten auf das verfassungsrechtlich zulässige Mindestmaß zu beschränken.

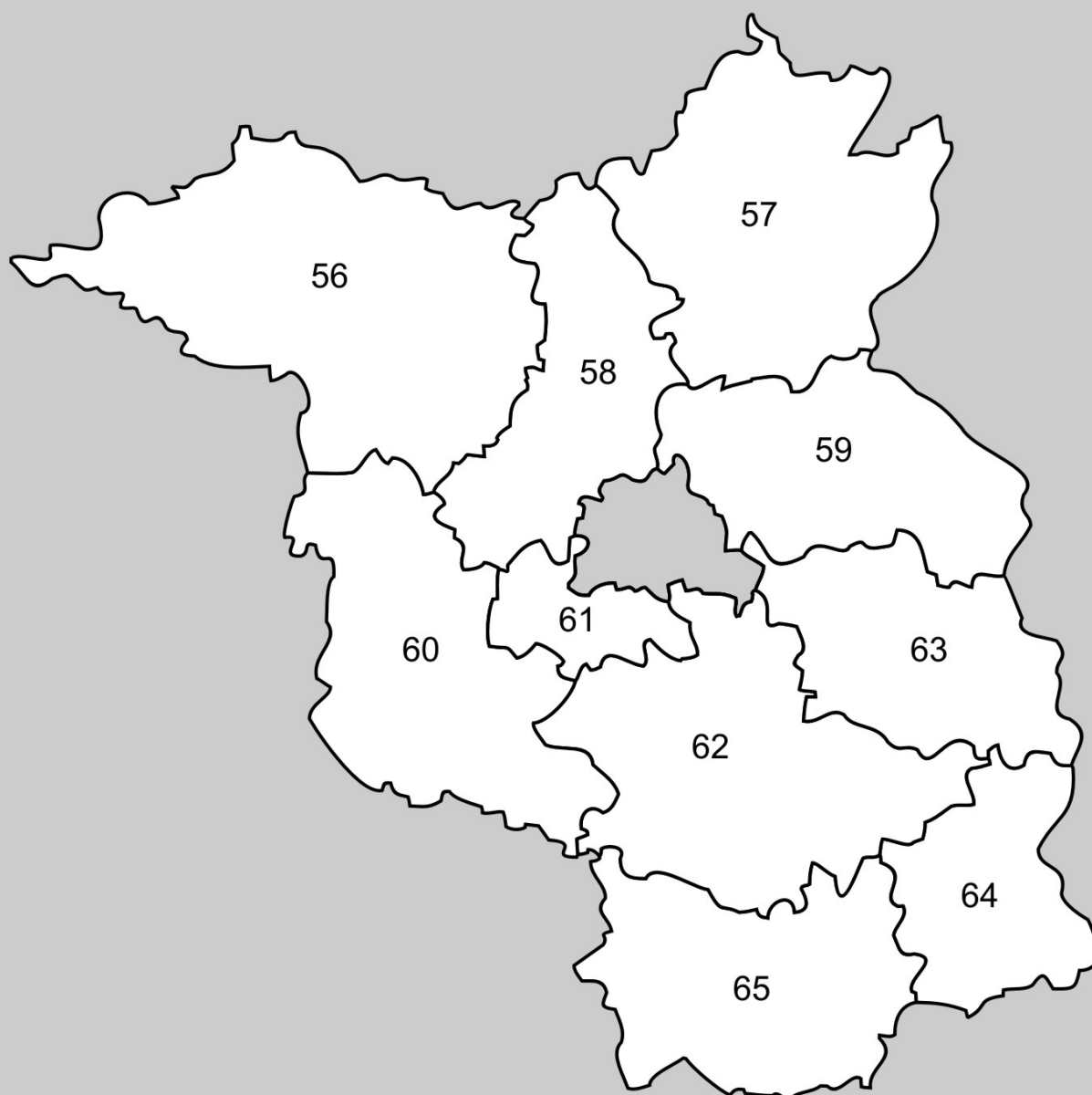
Gemäß dem 16. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 27.04.2001 (BGBl. I S.701) erhalten die brandenburgischen Bundestagswahlkreise die Wahlkreisnummern 56 bis 65.

Die zehn Bundestagswahlkreise wurden für das Land Brandenburg wie folgt festgelegt:

- 56 Prignitz - Ostprignitz-Ruppin - Havelland I**  
(Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Landkreis Prignitz, vom Landkreis Havelland: Ämter: Friesack, Rhinow)
- 57 Uckermark - Barnim I**  
(Landkreis Uckermark, vom Landkreis Barnim: Eberswalde, Finowfurt, Ämter: Britz-Chorin, Groß Schönebeck (Schorfheide), Joachimsthal (Schorfheide), Oderberg)
- 58 Oberhavel - Havelland II**  
(Landkreis Oberhavel, vom Landkreis Havelland: Dallgow-Döberitz, Falkensee, Nauen, Ämter: Brieselang, Ketzin, Nauen-Land, Schönwalde (Gliemitz), Wustermark)

<sup>1</sup> Überhangsmandate entstehen, wenn auf eine Partei in einem Bundesland mehr Direktsitze entfallen als ihr auf Grund der Zweitstimmen bei der allgemeinen Sitzverteilung zustehen. Die Gesamtzahl der Sitze im Deutschen Bundestag erhöht sich um die Zahl der Überhangsmandate.

**Wahlkreiseinteilung zur Bundestagswahl 2002  
im Land Brandenburg**



**59 Märkisch Oderland - Barnim II**

(Landkreis Märkisch-Oderland, vom Landkreis Barnim: Bernau bei Berlin, Ämter: Ahrensfelde/Blumberg, Biesenthal-Barnim, Panketal, Wandlitz, Werneuchen)

**60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I**

(Brandenburg an der Havel, vom Landkreis Havelland: Ämter: Milow, Nennhausen, Premnitz, Rathenow, vom Landkreis Potsdam-Mittelmark: Seddiner See, Ämter: Beelitz, Beetzsee, Belzig, Brück, Emster-Havel, Groß Kreutz, Lehnin, Niemege, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark, Wusterwitz, Ziesar, vom Landkreis Teltow-Fläming: Jüterbog, Niedergörsdorf)

**61 Potsdam - Potsdam-Mittelmark II - Teltow-Fläming II**

(Potsdam, vom Landkreis Potsdam-Mittelmark: Kleinmachnow, Teltow, Werder (Havel), Ämter: Fahrland, Michendorf, Rehbrücke, Schwielowsee, Stahnsdorf, Werder, vom Landkreis Teltow-Fläming: Ludwigsfelde, Ämter: Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde-Land, Rangsorf)

**62 Dahme-Spreewald - Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I**

(Landkreis Dahme-Spreewald, vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz: Amt Lübbenau/Spreewald, vom Landkreis Teltow-Fläming: Luckenwalde, Nuth-Urstromtal, Ämter: Am Mellensee, Baruth/Mark, Dahme (Mark), Niederer Fläming, Trebbin, Zossen)

**63 Frankfurt (Oder) - Oder-Spree**

(Frankfurt (Oder), Landkreis Oder-Spree)

**64 Cottbus - Spree-Neiße**

(Cottbus, Landkreis Spree-Neiße)

**65 Elbe-Elster - Oberspreewald-Lausitz II**

(Landkreis Elbe-Elster, vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz: Lauchhammer, Schwarzheide, Senftenberg, Ämter: Altdöbern, Am Senftenberger See, Calau, Großräschen, Ortrand, Ruhland, Schipkau, Vetschau)

Im Zuge der Neustrukturierung der Bundestagswahlkreise wurden fünf von den 14 Landkreisen im Land Brandenburg auf mehrere Bundestagswahlkreise aufgeteilt. Das betrifft die Landkreise Barnim, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Oberspreewald-Lausitz und Teltow-Fläming.

Die Aufgliederung der Landkreise erfolgte in folgende Bundestagswahlkreise:

- Landkreis Barnim in die Bundestagswahlkreise 57 und 59,
- Landkreis Havelland in die Bundestagswahlkreise 56, 58 und 60,
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz in die Bundestagswahlkreise 62 und 65,
- Landkreis Potsdam-Mittelmark in die Bundestagswahlkreise 60 und 61 sowie
- Landkreis Teltow-Fläming in die Bundestagswahlkreise 60, 61 und 62.

Eine Teilung von Ämtern oder Gemeinden erfolgte nicht.

Im Rahmen der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg sind Gemeindezusammenschlüsse in großem Umfang vorgesehen. Inwieweit diese Zusammenschlüsse die Bundestagswahlkreisgrenzen berühren werden, ist nicht absehbar.

Projiziert man die neue Wahlkreiseinteilung auf die Bundestagswahl 1998, dann wäre im Land Brandenburg die SPD in allen zehn Wahlkreisen nach Erst- und Zweitstimmen die stärkste Partei geworden. Die CDU hätte in sieben der zehn Wahlkreise das zweitbeste Ergebnis erzielt. Sie läge nach Erststimmen in den Wahlkreisen 56 bis 58, 60, 62, 64 und 65 sowie nach Zweitstimmen in den Wahlkreisen 56, 58, 60 und 62 bis 65 vor der PDS an zweiter Stelle. Nach Erststimmen hätte die PDS in den Wahlkreisen 59, 61 und 63 und nach Zweitstimmen in den Wahlkreisen 57, 59 und 61 hinter der SPD den zweiten Platz erreicht.

Unter der Internetadresse

**[www.brandenburg.de/wahlen](http://www.brandenburg.de/wahlen)**

finden Sie die umgerechneten Ergebnisse der Bundestagswahl 1998 auf die neuen Wahlkreise, eine Übersicht mit der Neueinteilung der Wahlkreise für das Land Brandenburg sowie weitere Informationen rund um die Wahlen.

*Angelika Behrend*